

Publu e.V.
Förderverein der Bortfelder
Kindergärten Rabennest und
Pusteblume

- Beitragsordnung -

Beitragsordnung Publu e.V.

§ 1 – Beitragspflicht

- 1) Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten.
- 2) Der Beitrag muss bis zum 31.01. des laufenden Geschäftsjahres auf dem Konto _____ eingegangen sein. Bei Neumitgliedern innerhalb 2 Wochen nach Vereinsbeitritt für das Eintrittsjahr.
- 3) Als Geschäftsjahr gilt der Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.
- 4) Bei vorzeitigem Austritt oder Ausschluss werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.
- 5) Sämtliche Tätigkeiten oder Funktionen im Verein sind ehrenamtlich und entbinden nicht von der Beitragspflicht.

§ 2 – Mitgliedsbeitrag

- (1) Folgende Beiträge werden als Jahresbeiträge erhoben:

a) Vollmitglied	mind.	25,00 €
b) Familienmitgliedschaft (jeder weitere Familienangehörige eines Vollmitglieds)		10,00 €
c) Juristische Person	ab	50,00 €
d) Fördermitgliedschaft	ab	1,00 €
e) Ehrenmitglieder (werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen)		0,00 €
f) Spenden	ab	1,00 €

- (2) Spenden, Beiträge einer Fördermitgliedschaft und freiwillige höhere Beträge werden allein vom Mitglied festgesetzt.
- (3) Sachspenden werden auf den Mitgliedsbeitrag nicht angerechnet.
- (4) Für die Familienmitgliedschaft zählen Ehepartner, Lebenspartner und Kinder über dem 18. Lebensjahr in einer häuslichen Gemeinschaft mit den Eltern.

§ 3 – Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr für Portokosten und sonstigen Ausgaben beträgt 5,00 € (EUR in Worten: Fünf) und ist bei Eintritt fällig.

§ 4 – Änderung der Beiträge

Bei Neufestsetzung der Beträge durch die Mitgliederversammlung sind die §§ 2 und 3 der Beitragsordnung entsprechend zu ändern.

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründerversammlung am 23.01.2020 in Kraft und ist Bestandteil der Satzung (§§ 3 und 5 der Satzung).